

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0365-II/2019

Wien, am 26. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 27. Mai 2019 unter der Nr. **3637/J** an meinen Amtsvorgänger Dr. Eckart Ratz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die erneute Zerstörung der Portraits von NS-Opfern auf der Wiener Ringstraße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Der erste Vorfall

Dreimal wurden die Plakatwände von ESRA beschädigt. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann die Portraits zum ersten Mal zerstört wurden?

- *Gibt es Videoaufnahmen der ersten Zerstörung der Portraits von NS-Überlebenden?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei der ersten Zerstörung handelt?*
- *Seit wann wird in dem Fall der ersten Zerstörung ermittelt?*
- *Welche Dienst Einheit führt die Ermittlungen gegen die Täter?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter der ersten Beschädigung bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*

d. Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?

- *Gehen Sie im Falle der ersten Beschädigung von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*
- *Sind die Täter der ersten Beschädigung, sofern bereits bekannt, dem rechtsextremen Spektrum/Gruppe/Organisation/Partei zuzuordnen?*

Videoaufzeichnungen der Tat sind nicht vorhanden.

Seit Bekanntwerden der Tat durch die Anzeigenerstattung durch eine Person, die die Beschädigung am 12. Mai 2019, um 13:50 Uhr, wahrgenommen und zur Anzeige gebracht hatte, werden vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien Ermittlungen gegen unbekannte Täter geführt. Diese Ermittlungen sind noch anhängig.

Die Täterschaft und die Motivlage sind Gegenstand der Ermittlungen.

Zu den Fragen 8 bis 13:

Der zweite Vorfall

- *Vergangene Woche wurde die Ausstellung mit Hakenkreuzen beschmiert. Ist in ihrem Ressort bekannt, wann genau die Portraits mit Hakenkreuzen beschmiert wurden?*
- *Gibt es Videoaufnahmen der Beschmierung?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei der zweiten Zerstörung handelt?*
- *Seit wann wird in dem Fall der zweiten Zerstörung ermittelt?*
- *Welche Dienst Einheit führt die Ermittlungen gegen die Täter?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter der zweiten Beschädigung bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn ja, ist bekannt, ob die Täter einer rechtsextremen Gruppierung zuzuordnen sind?*
 - d. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*

Videoaufzeichnungen der Tat sind nicht vorhanden.

Seit Bekanntwerden der Tat durch die Anzeigenerstattung durch eine Person, die die Beschädigung am 21. Mai 2019 wahrgenommen hatte, werden vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien Ermittlungen gegen unbekannte Täter geführt. Diese Ermittlungen sind noch anhängig.

Da die Täterschaft und die Motivlage nicht bekannt sind, sondern diese derzeit ermittelt werden, können schon deswegen keine weiteren Informationen erteilt werden.

Zu den Fragen 14 bis 19:*Der dritte Vorfall*

- *In der Nacht von 26. Auf 27. Mai 2019 ist es bereits zum dritten Mal zur Zerstörung der Portraits von NS-Überlebenden gekommen. Ist in ihrem Ressort bekannt, wann genau die Portraits zum dritten Mal zerstört wurden?*
- *Gibt es Videoaufnahmen der dritten Zerstörung?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei der dritten Zerstörung handelt?*
- *Seit wann wird in dem Fall der dritten Zerstörung ermittelt?*
- *Welche Diensteinheit führt die Ermittlungen gegen die Täter?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter der zweiten Beschädigung bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn ja, ist bekannt, ob die Täter einer rechtsextremen Gruppierung zuzuordnen sind?*
 - d. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*

Die Tatzeit konnte auf den Zeitraum zwischen 26. Mai 2019, 20:00 Uhr, und dem 27. Mai 2019, 08:00 Uhr, eingegrenzt werden. Die Ermittlungen werden seit dem 27. Mai 2019 vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien gegen unbekannte Täter geführt. Diese Ermittlungen sind noch anhängig. Videoaufzeichnungen der Tat sind nicht vorhanden.

Zur unbekanntem Täterschaft und deren Motivlage sind naturgemäß keine Angaben möglich.

Zur Frage 20:

- *Zu wie vielen antisemitischen Beschmierungen im öffentlichen Raum ist es im Jahr 2018 bereits gekommen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung aller relevanten Aktenvorgänge hat auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen zu werden.

Zur Frage 21:

- *Was wird seitens ihres Zuständigkeitsbereiches getan, um zu gewährleisten, dass die Ausstellung - sofern die Portraits von ESRA erneut aufgestellt werden - ohne weitere Zwischenfälle stattfinden kann?*

a. *Bis wann ist mit diesen Maßnahmen zu rechnen?*

Für den Schutz der Portraits hat primär der Aussteller Sorge zu tragen. Die Landespolizeidirektion Wien ist stets im Sinne des § 22 Sicherheitspolizeigesetzes bemüht, die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz von Rechtsgütern zu ergreifen. Wenn der Landespolizeidirektion Wien bekannt werden sollte, dass eine neuerliche Aufstellung der Portraits geplant ist, können unter Berücksichtigung der konkreten Gefahrenlage zeitgerecht die erforderlichen Veranlassungen erfolgen. Die seinerzeitige Ausstellung endete jedoch bereits am 31. Mai 2019.

Dr. Wolfgang Peschorn

